



Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

Gegenstand: Kunst und Gestaltung

Schulstufe: Oberstufe

Fachgruppe: Mag. Manuela Manz, Ronja Ragitsch BEd, DI Zija Lleshi, DI

Alexander Weiss

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

1. **Praktische Arbeit**: a) Thema: individueller Ausdruck, persönlicher Standpunkt
b) Entwurf: Ideen finden, ausprobieren und Entscheidungen treffen c)
Prozess: selbstständige Weiterentwicklung, Kritikfähigkeit d)Skizzen:
Dokumentation des Gestaltungsprozesses e)Reflexion: Selbstreflexion,
Problematisieren von Themen f)Ausführung: Umgang mit Material gemäß der
Technik und Aufgabe
2. **Mitarbeit**: a) Aufmerksamkeit beim Erarbeiten neuer Lerninhalte b) Erfassen
von bildnerischen Aufgabenstellungen c)Selbstständigkeit beim Lösen von
gestalterischen Problemen d)Teilnahme an Wiederholungen über den
Lernstoff bzw. über die praktische Arbeit e) Einbringen in Diskussionen,
Gruppen- und Partnerarbeit f) Aufräumen des eigenen Arbeitsplatzes und der
Arbeitsumgebung



-
3. **Portfolio:** Eine Dokumentation des Arbeitsprozesses in Form von Skizzen und eine Sammlung der praktischen Arbeiten für die "Neue Reifeprüfung" wird in der Oberstufe erwartet.

Graz, am 26.9.2025